

4. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen
vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S. 386) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 01.10.1999 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Im § 10 der Hauptsatzung wird in Absatz 1 der Satz 2 „Die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein“ gestrichen, in Absatz 3 Satz 2 das Wort „Planungsausschuss“ durch das Wort „Planungs- und Umweltausschuss“ ersetzt und in Absatz 7 der Satz 2 durch folgende Fassung ersetzt: „Dem Ältestenrat gehören der Bürgermeister, die stellvertretenden Bürgermeister, die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen, die ersten stellvertretenden Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern und der Schriftführer an“.

Artikel 2

Im § 12 der Hauptsatzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Absatz (3) wird die Bezeichnung „Ausschuss für Familien- und Sozialfragen“ durch „Familien- und Sozialausschuss“ ersetzt.

Absatz (6) erhält folgende Fassung:

dem Planungs- und Umweltausschuss die Vergabe von Planungsaufträgen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel und die sich aus dem Denkmalschutzgesetz ergebenden Aufgaben einschließlich der Entscheidung über und die Berufung von Beauftragten für die Denkmalpflege gemäß § 24 Denkmalschutzgesetz,

Absatz (7) erhält folgende Fassung:

dem Schul- und Sportausschuss die Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Besetzung der Stellen der Schulleiter und der ständigen Vertreter nach § 21 a des Schulverwaltungsgesetzes, die Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Schul- und Sportstätteneinrichtungen im Werte von 50.000,00 DM bis 200.000,00 DM und die Entscheidungen über Beihilfen für sporttreibende Vereine und Verbände, Freizeitmaßnahmen und Sport- und Freizeitförderung.

Die Absätze (8) und (9) werden gestrichen und aus Absatz (10) wird Absatz (8).

Artikel 3

Diese Satzung tritt ab 01.10.1999 in Kraft.